

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 272/2005

Sitzung vom 14. Dezember 2005

1798. Anfrage (Artenförderungsmassnahmen Auerwild)

Kantonsrat Robert Brunner, Steinmaur, und Kantonsrätin Sabine Ziegler, Zürich haben am 26. September 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Unter den Indikatoren der Fischerei- und Jagdverwaltung (FJV) wird unter «Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt und der Lebensräume der Wildtiere» das Auerwild als Leitart aufgeführt. Mit 15% des FJV-Aufwandes erscheint der Aufwand beträchtlich. Mit dem Aktionsplan Lichter Wald AP LIWA führt der Kanton auch Massnahmen zur Lebensraumförderung des Auerwilds durch. Diese Tierart geniesst uneingeschränkte Sympathie, nicht nur wegen seiner einmaligen Schönheit. Mit einem Artwert von 12 im Rahmen des AP LIWA wird das Auerwild deutlich höher eingestuft als beispielsweise das Wildschwein mit einem Artwert von 1. Da Auerwild weder Schafe beisst noch landwirtschaftliche Kulturen schädigt noch Einfluss auf den Fischbestand hat, ist bei einer Artenförderung kein Konfliktpotenzial ersichtlich. In der im AP LIWA im Anhang aufgeführten Stetigkeitstabelle werden allerdings keine Tierarten aufgeführt. Auf der Homepage der Fischerei- und Jagdverwaltung sind zum Indikator auch keine Resultate über den Bestand des Auerwildes ersichtlich, obwohl mit 15% des FJV-Aufwandes offenbar grosser Aufwand betrieben wird.

Aus diesem Grund ersuchen wird den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Bestand des Auerwilds im Kanton Zürich?
2. Gibt es ausserhalb des Tössstockgebietes weitere Brutorte?
3. Befinden sich die Brutgebiete im Tössstockgebiet auf Zürcher Boden?
4. Gibt es aktuelle Fördermassnahmen speziell für Auerwild im Rahmen des Aktionsprogrammes Lichter Wald?
5. Wie verteilt sich die Finanzierung des Aktionsplanes Lichter Wald auf die Budgets der Fischerei- und Jagdverwaltung, der Fachstelle Naturschutz und der Abteilung Wald in Prozenten?
6. Wie schätzt der Regierungsrat die Zukunft des Auerwildes im Kanton Zürich ein?
7. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die im Umweltbericht 2004 formulierte Zielvorgabe «Erhalt der Artenvielfalt» im Kanton Zürich auch für das Auerwild gelten soll?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Robert Brunner, Steinmaur, und Sabine Ziegler, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Fischerei- und Jagdverwaltung schätzt den gegenwärtigen Bestand auf drei bis sechs Brutpaare. Die Schätzungen beruhen auf Beobachtungen während der letzten Jahre. Um Störungen im Wildschongebiet Tössstock zu vermeiden, wird auf eine systematische Erhebung verzichtet. Gemäss Untersuchungen der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) bestehen für Auerwild im Kanton Zürich potenzielle Lebensräume im Umfang von 640 Hektaren. Die optimale Tierdichte beträgt drei bis vier Stück Auerwild je 100 Hektaren.

Zu Frage 2:

Ein weiterer Brutort liegt im Gebiet Höhronen, teilweise auf Gemeindegebiet von Hütten, grösstenteils jedoch auf Gebiet des Kantons Zug. Die Umsetzung des Aktionsplans Auerwild des Bundes erfolgt im gesamten Gebiet durch den Kanton Zug.

Zu Frage 3:

Die Brutgebiete befinden sich teilweise auf Zürcher Kantonsgebiet. Um Störungen des sensiblen Auerwilds zu verhindern, werden die Brutorte geheim gehalten.

Zu Frage 4:

Der Staatswaldbetrieb führt im Tössstockgebiet bereits seit mehreren Jahren Lebensraumverbesserungen für das Auerwild und weitere seltene und bedrohte Arten durch. Vor 2004 wurden in Absprache mit der Fischerei- und Jagdverwaltung gezielte Holzschläge zur Schaffung solcher Lebensräume getätigt. Auch durch die stete Bewirtschaftung und die damit verbundene Auflichtung der Wälder wurden die Lebensräume für das Auerwild gefördert. In den letzten Jahren hat der Holz Erlös die Kosten solcher Eingriffe nicht mehr gedeckt. Das Defizit dieser Leistungen für den Naturschutz beträgt im Tössstockgebiet rund Fr. 100 000 pro Jahr.

Seit 2004 werden die Massnahmen zu Gunsten des Auerwilds im Rahmen des Aktionsplans Lichter Wald getroffen. Mit diesen Projekten wird nicht nur eine Art, sondern eine ganze Artengemeinschaft, die auf lichten Wald angewiesen ist, gefördert. Von den Fördermassnahmen profitieren neben dem Auerwild beispielsweise der Frauenschuh (Orchidee), der Gefranste Enzian, der Gelbringfalter und viele weitere Zielarten.

Zu Frage 5:

Der Aktionsplan Lichter Wald ist ein gemeinsames Projekt der Abteilung Wald und der Fachstelle Naturschutz. Bezüglich der Auerwildförderung arbeiten diese Amtsstellen mit der Fischerei- und Jagdverwaltung zusammen. Die Finanzierung der Massnahmenumsetzung erfolgt durch die Fachstelle Naturschutz aus Mitteln des Natur- und Heimatschutzfonds. Der in der Anfrage genannte Anteil des Artenschutz von 15% am Aufwand der Fischerei- und Jagdverwaltung kann nicht nachvollzogen werden. Die Fischerei- und Jagdverwaltung richtete einen einmaligen Projektbeitrag an die Auerwildförderung aus. Die Abteilung Wald trägt die Kosten anderer Naturschutzmassnahmen, wie zum Beispiel für Waldreservate, die Waldrandpflege und die Förderung von Eiben und Eichen.

Zu Frage 6:

Das Auerwild ist auf lückige bis offene Waldpartien angewiesen. Diese entstehen nur durch die regelmässige forstliche Bewirtschaftung oder müssen gezielt geschaffen werden. Entscheidend für eine positive Entwicklung des Auerwildbestandes ist daher, dass die nicht kostendeckenden Holzschläge als gemeinwirtschaftliche Leistungen erkannt und abgegolten werden. Daneben muss versucht werden, die Störungen im Wildgebiet zum Beispiel durch die Lenkung von Wanderern und Bikern zu vermindern. Durch gemeinsame Anstrengungen der Fachstelle Naturschutz, der Fischerei- und Jagdverwaltung, der Abteilung Wald und in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Kantonen St. Gallen und Zug sollte es möglich sein, die Bundeszielsetzungen im Aktionsplan Auerwild 2005–2020 zu erreichen und die vorhandenen Auerwildpopulation mindestens zu erhalten oder gar zu vergrössern.

Zu Frage 7:

Gestützt auf das 1995 vom Regierungsrat beschlossene kantonale Naturschutz-Gesamtkonzept hat die Fachstelle Naturschutz 85 prioritäre Arten bestimmt, für die im Kanton Zürich spezifische Schutzmassnahmen ergriffen werden sollen. Dabei handelt es sich um stark bedrohte Tier- und Pflanzenarten, die im Kanton Zürich vorkommen, während sie in anderen Regionen der Schweiz bereits ausgestorben sind. Das Auerwild zählt zu diesen prioritären Arten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi